

## 25. Formblätter

<sup>1</sup>Die im Rahmen der Städtebauförderung zu verwendenden Formblätter und Arbeitshilfen werden – soweit nicht Muster zu Art. 44 BayHO unmittelbar Anwendung finden – auf der Internetseite des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in elektronischer Form bereitgestellt und können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.staedtebaufoerderung.bayern.de](http://www.staedtebaufoerderung.bayern.de)

<sup>2</sup>Hier werden auch Änderungen und Neufassungen veröffentlicht.